

Ausstellungsbedingungen

20. HSS des SV der Zwergentenzüchter von 1999 e.V.

Maßgebend sind die „**Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG**“ (AAB) und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiges Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung (AL) keinerlei Haftung.

1. **Veranstalter** ist der Geflügelzuchtverein Bohmte und Umgebung e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand sowie der Ausstellungsleitung.
Ansprechpartner für den SV der Zwergentenzüchter von 1999 e.V. ist:
Philip Overbeck, Artilleriestraße 5B, 49076 Osnabrück, Mobil: 0176/66871909
2. **Veranstaltungsort:** Reithalle, Schützenstraße 7, 49163 Bohmte
3. **Wichtige Termine:**

Meldeschluss:	09.10.2020 inkl. TSK-Betriebsnummer/Registriernummer
Tiereinlieferung:	06.11.2020 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	07.11.2020 (nicht öffentlich)
Besuchszeiten:	07.11.2020 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr 08.11.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Tierausgabe	08.11.2020 ab 14:00 Uhr
4. **Das Standgeld** beträgt 6,00 € pro Einzeltier / Jungzüchter 4,00 € zuzüglich Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog zusammen 8,00 €. Das Standgeld gilt auch für die AOC-Klasse mit Preisausschüttung gemäß AAB. Die Katalogausgabe erfolgt gegen Vorlage des B-Bogens an der Kasse.
5. **Die Meldungen** sind in deutlicher Schrift an **Frank Kolchmeyer** (Adresse siehe Meldebogen) zu senden.

Beim Ausfüllen des Meldebogens ist zu beachten, dass als erstes 1,0 jung, danach 1,0 alt, dann 0,1 jung und zuletzt 0,1 alt je Farbschlag aufgeführt werden. Es können mehrere Farbschläge je Meldebogen gemeldet werden. Zusammen mit der Meldung muss angegeben werden ob am Züchterabend teilgenommen wird. Der Meldebogen kann kopiert oder auf der Internetseite www.zwergenten-sv.de heruntergeladen werden.
Wer den **B-Bogen** nicht bis zum 09.10.2020 zurückerhalten hat, wendet sich bitte umgehend an Philip Overbeck
6. **Preise:** Die Preise werden nach AAB vergeben. Die Auszahlung bzw. die Ausgabe der Preise erfolgt am Ausstellungssonntag von 10:00 bis 13:00 Uhr. Preise die nicht abgeholt wurden, werden innerhalb von 3 Wochen überwiesen. Eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € wird von der AL berechnet und einbehalten
7. **Tierverkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können am Ausstellungssonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr bei der AL erworben werden. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Sollten die aktuell geltenden Veterinärbestimmungen des Kreises Gütersloh den Verkauf der Tiere nicht zulassen, entfällt der Tierverkauf.
8. **Tierverluste:** Für Tierverluste, die durch Verschulden der AL entstehen, wird je Tier ein Höchstbetrag von 30,00 € vergütet.
9. **Veterinärarbeitsbestimmungen:** Hühnerartiges Geflügel und Tauben müssen mit einem zugelassenen Impfstoff gegen die Newcastle Krankheit bzw. den Paramyxovirus-3-Virus schutzgeimpft sein. Eine tierärztliche Bescheinigung hierüber ist der AL vorzulegen. Die Betriebsnummer ist auf dem Meldebogen anzugeben.
10. Letzter Termin für **Reklamationen** ist der 31.12.2020. Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere können nur bei der sofortigen Meldung beim Aussetzten anerkannt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bohmte im März 2020
Die Ausstellungsleitung: